

## HAUSORDNUNG

### 1. Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Bewohner:innen verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten.

### 2. Sauberkeit

Für die Sauberkeit der Räume ist jede Bewohnerin und jeder Bewohner zuständig. Küche und Bad müssen aus hygienischen Gründen immer sauber hinterlassen werden. Die Bewohner:innen sind angehalten, ausschliesslich die Küche und das Bad auf ihrem Stockwerk zu nutzen. Die Mülltrennung ist einzuhalten. Die wöchentlich zugeteilten Reinigungsdienste sind einzuhalten.

### 3. Rauchverbot und Verbot des Konsums von Alkohol und Drogen

Im ganzen Haus gilt ein striktes Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Erlaubt sind die Dachterrasse und das Vordach der Haustür. Hier sind auch Aschenbecher platziert. Der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen aller Art im Haus sind verboten. Dieses Verbot gilt für den gesamten Innen- und Aussenbereich der Notherberge. Unangemeldete Kontrollen sind jederzeit möglich. Werden Alkohol und Drogen gefunden, werden diese konfisziert. Bei Besitz von illegalen Drogen erfolgt eine Meldung an die Polizei. Zur Sicherheit der Mitbewohner:innen, aber auch zur eigenen Sicherheit ist der Aufenthalt im Haus in alkoholisiertem Zustand und unter Drogeneinfluss untersagt.

### 4. Lärm

Von 22.00 bis 6.00 Uhr ist Rücksicht auf die Mitbewohner:innen zu nehmen. Lärm in jeglicher Art ist während dieser Zeit zu vermeiden.

### 5. Melden von Schäden

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist dazu verpflichtet, verursachte Schäden beim Personal zu melden, damit diese rechtzeitig behoben werden können.

### 6. Aufenthaltsraum

Der Aufenthaltsraum steht allen Bewohner:innen des Hauses zur Verfügung. Es wird erwartet, dass alle respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umgehen und auf Ordnung und Sauberkeit achten.

### 7. Sicherheit

Die Zimmertür muss bei Abwesenheit von den Bewohner:innen geschlossen werden. Eigene elektrische Geräte dürfen nur in Absprache mit dem Personal angeschlossen werden. Kerzen sowie Lichterketten, Duftstecker etc. sind nicht erlaubt. Bei Verlassen des Hauses sind die Fenster der Zimmer zu schliessen. Für erhaltene Schlüssel der Notherberge ist ein Pfandbetrag zu hinterlegen. Dieser wird bei Rückgabe aller Schlüssel zurückerstattet.

### 8. Konsequenzen bei Schäden und Fehlverhalten

Für Schäden am Haus oder am Eigentum anderer Bewohner:innen wird der Verursacher haftbar gemacht. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Grundsätze der Hausordnung ergreift die Hausleitung eine angemessene Massnahme, z.B. mündliche Verwarnung, schriftliche Verwarnung, Wegweisung aus der Herberge. Bei Gewalt, Drohung, sexueller Belästigung, rassistischem Verhalten oder Konsum von Drogen erfolgt der sofortige Ausschluss.

### 9. Besuch

Besuch darf in Absprache mit dem Personal empfangen werden. Dieser muss spätestens 20.00 Uhr die Herberge verlassen.

### 10. Parkplätze

Bei der Notherberge stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Autos dürfen nicht auf dem Parkplatz der Firma Brühwiler abgestellt werden. Öffentliche Parkplätze stehen in der unmittelbaren Umgebung des Bahnhofes zur Verfügung.

**Hausleitung: Linda Roth Nat. 076 206 7975**

**Mitarbeiterin: Nat. 076 207 3220**

**WLAN: Sunrise, Passwort: 45Z6damkj6nM**